

## HAUSORDNUNG

Das Zusammenleben im Haus Spektrum wird von der Gemeinschaft geprägt. Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung, sowie Rücksichtnahme und Toleranz sind grundlegende Elemente des Zusammenlebens.

Diese Hausordnung ist inhaltlich an die Hausordnung der Firma Wincasa (Vermieter/in Liegenschaft Tellstrasse 48) angepasst. Sie enthält zusätzlich ein paar Punkte die spezifisch für das Haus Spektrum gelten. Die Hausordnung wird zusammen mit dem Aufenthaltsvertrag von Bewohnenden unterzeichnet und akzeptiert.

### Grundsätze zum Zusammenleben

- Wir pflegen einen Umgang untereinander, der geprägt ist von Respekt und Toleranz. Dazu gehört z.B., dass wir in einem anständigen Umgangston miteinander reden. Dies schließt das Kundtun eigener Ansichten und Meinungen nicht aus. Im Gegenteil: Es ist erwünscht, dass jede/jeder jederzeit die eigene Meinung oder eigene Ansichten kundtut.
- Körperliche und psychische Gewalt aller Arten (von emotionaler Schädigung, wie z.B. Drohungen, Beleidigungen oder Mobbing) werden nicht toleriert und führen zu einer Verwarnung bis hin zur Kündigung.
- Wir respektieren das Eigentum jedes/jeder einzelnen Bewohnenden. Diebstahl wird nicht toleriert. Der/die geschädigte Bewohnende hat das Recht, Anzeige zu erstatten.

### Allgemeines zum Zusammenleben

- Alle Bewohnende sollen nach ihren Möglichkeiten zu einer guten Atmosphäre beitragen, indem sie auf ihre Mitbewohner\*Innen Rücksicht nehmen und auf Ordnung in den allgemeinen Räumen achten. Zum Mobiliar wird Sorge getragen.
- Die gemeinsamen Mahlzeiten finden am Mittag und Abend statt. Die Mehrzahl der Mahlzeiten soll in Gemeinschaft eingenommen werden. Abwesenheiten am Mittagessen aufgrund einer externen Tagesstruktur sind davon ausgenommen.
- Alle Bewohnenden übernehmen gemäß ihren Möglichkeiten und Ressourcen einzelne Aufgaben im gemeinsamen Haushalt.
- Die Bewohnenden nehmen gegenseitig Rücksicht und sprechen sich ab in Bezug auf Benutzung des Fernsehers.
- Lebensmittel, die Bewohnende für sich gekauft haben und mit Namen angeschrieben sind, wird als Eigentum respektiert.

**Ruhezeiten / Nachtruhe**

- Als Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr
- Die Mittagsruhe gilt von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr
- Während dieser Zeiten gilt für das Abspielen von Tonwiedergabegeräten die Zimmerlautstärke (Drittpersonen dürfen sich nicht belästigt fühlen)
- Musizieren: Nicht vor 08.00 Uhr und nach 21.00 Uhr und während der Mittagsruhe
- Benützung von Waschmaschinen und Tumbler: Zwischen 07.00 Uhr und 22.00 Uhr.
- Starkes Einlaufen lassen von Wasser (Bad) nicht zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr
- Im Übrigen wird auf die Lärmschutzverordnung, oder gegebenenfalls auf die lokalen Lärmschutzreglemente, sowie auf die Polizeiverordnung verwiesen

**Rauchen / Feuer**

- Das Haus ist rauchfrei. Auf den Balkonen kann geraucht werden, wenn dadurch die Nachbarn/-innen nicht gestört werden. Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, Kerzen und Räucherstäbchen anzuzünden.

**Alkohol / Drogen**

- Der Besitz von illegalen Substanzen unterliegt dem Betäubungsmittelgesetz und ist deshalb grundsätzlich untersagt.
- Der Umgang mit Alkohol soll möglichst normalisiert stattfinden und wird als gesellschaftlich anerkanntes Genussmittel angesehen.
- Ausserhalb der Räumlichkeiten des Wohnheimes liegt die Verantwortung betreffend Konsum in der Verantwortung jedes/jeder Bewohnende. Bei Problemverhalten bietet das Team individuelle Unterstützung. Grundsätzlich nimmt das Wohnheim keine Personen mit einer primären Suchtproblematik auf (siehe Betriebs- und Betreuungskonzept).

**Besuch / Besuchszeiten**

- Als Besuchszeit gilt in der Regel die Zeit der Anwesenheit des Teams (bis 20.00 Uhr). Ausnahmen sind möglich und geschehen in Absprache mit den Bewohnenden. Aus gegenseitiger Rücksichtnahme bitten wir um Einhaltung der Nachtruhe (22.00 Uhr bis 07.00 Uhr).
- Gäste sind in Absprache mit den Bewohnenden und Team auch zum Essen und über Nacht herzlich willkommen. Als Übernachtungsmöglichkeit dient in der Regel das Zimmer des/der besuchten Bewohnenden. Es ist uns ein Anliegen, dass Gäste, die über Nacht bleiben möchten, zuvor in Kontakt mit den anderen Bewohnenden gekommen sind.

**Haustiere**

- **Haustiere:** Es sind nur Käfigtiere gestattet, die sich im Zimmer halten lassen. Eine fürsorgliche Pflege der Tiere wird vorausgesetzt. Auch die Versorgung während Zeiten der Abwesenheit muss geregelt sein. Ressourcen des Teams stehen dafür nicht zur Verfügung. Andere Bewohnende dürfen durch die Tiere keine Geruchs- oder Lärmbelästigung erfahren. Ein Haustier soll erst nach Ende der Probezeit und in Absprache mit Hausgemeinschaft und Team angeschafft werden.

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Aufenthaltsvertrages.  
Verfasst von Wincasa und Team Spektrum, 30.9.2025 / IP